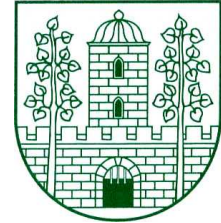


# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde



**Beschlussvorlage**

**BV-2010-031-1**

**öffentlich**

## 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Finsterwalde

Einreicher: Bürgermeister	30.06.2011
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Herr Pinetzki

### Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
14.09.2011	Ausschuss Bildung Soziales Sport Kultur				
15.09.2011	Hauptausschuss				
27.09.2011	Stadtverordnetenversammlung				

### Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Finsterwalde lt. Anlage.

### Sachverhalt

In der 38. Sitzung des Landtags wurde das Bestattungsgesetz geändert. Der § 33 Abs. 3 BbgBestG wurde ersatzlos gestrichen. Danach war die Ausgrabung aus Gemeinschaftsanlagen oder Sammelgräbern unzulässig.

Die bisherige Satzungsänderung des § 15 Abs. 2 Satz 3 und 4 steht nunmehr dem Bestattungsgesetz entgegen und ist anzupassen.

Mit dieser Gesetzesänderung wurde die absolute Festlegung des früheren Gesetzesinhalts aufgelöst. Ausgrabungen aus Gemeinschaftsanlagen oder Sammelgräbern sind nun bei Vorliegen eines wichtigen Grundes möglich.

### Anlagen

1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung